



Datum: 16.05.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	Sachbearb.: Herr Porath
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Tiefbauamt					
Finanzabteilung					

**TOP: Erneuerung Straße "An der Robbecke", Schmallenberg  
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*

**1. Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksausschuss Schmallenberg beschließt das vorgestellte Bauprogramm zur Erneuerung der Straße „An der Robbecke“.

**2. Auswirkungen auf den Haushalt:**

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
a) 1.080.000 € (brutto)	Nr. a) 54.01.01		Konto:	Jahr:
b) 360.000 € (netto)	b) 53.01.01			
	Text a) Straßen, Brücken, Plätze b) Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan		
Ertrag/Einzahlung: a) 660.000 €	Maßnahme: a) 720 b) 513	a) 78520 b) 78520		
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:		Auswirkungen auf Folgejahre: Abschreibungsaufwand: NKF-Nutzungsdauer (Jahre): 27.000 €/Jahr 12.000 €/Jahr		
		a) 40 Jahre b) 30 Jahre		

**3. Sachverhalt und Begründung:**

Aufgrund der Straßensubstanz ist die Erneuerung der Straße von der „Obringhauser Straße“ bis zum „Ziegeleiweg“ vorgesehen. Ein zweiter Abschnitt erstreckt sich vom Abzweig „Im Alten Felde“ bis zur Schranke Richtung „Dicke Linde“.

Von der „Obringhauser Straße“ bis zum „Ziegeleiweg“ ist talseitig ein gepflasterter Gehweg in einer Breite von 1,75 m vorgesehen. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m zwischen dem Bordstein am Gehweg sowie den einzeiligen Pflasterstreifen auf der gegenüberliegenden Seite.

Von Haus Nr. 17 bis Haus Nr. 53 verbleibt hinter dem Pflasterstreifen als Randeinfassung der Fahrbahn bis zu den Mauern der Anliegergrundstücken eine Restbreite von ca. 1,00 m. Dieser Bereich soll mit Betonsteinpflaster versehen werden und kann zum Parken genutzt werden.

Eine parallele Straße von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 15 über ca. 140 m wird ebenfalls mit ausgebaut. Aufgrund der zur Verfügung stehenden geringen Breite erhält dieser Weg nur eine Fahrbahn von 3,25 m ohne Gehweg.

Der zweite Abschnitt vom Abzweig „Im Alten Felde“ bis zur Schranke Richtung „Dicke Linde“ wird ebenfalls mit einem Gehweg in der Breite von 1,75 ausgebaut. Die Fahrbahnbreite beträgt hier 5,00 m. Die Gehwege werden mit Betonsteinpflaster versehen und die Straße erhält eine Asphaltobерfläche.

Die Wasserleitung wird inklusive der Hausanschlüsse im gesamten Ausbaubereich neu hergestellt.

Der vorhandene Mischwasserkanal im ersten Abschnitt wird erneuert.

Im Zuge des Ausbaues wird die Westnetz die vorhandene Beleuchtung kontrollieren und in Teilbereichen Veränderungen sowie Ergänzungen durchführen. Eine LED-Beleuchtung ist derzeit schon vorhanden.

Der Breitbandausbau ist bereits in der Straße erfolgt.

Eine Anliegerversammlung ist für den 26.05.2025 vorgesehen. Information zur durchgeföhrten Anliegerversammlung werden im Zuge des Bezirksausschusses mitgeteilt.

Aufgrund des beschlossenen Erhebungsverbotes von Straßenausbaubeiträgen durch das Land NRW für alle Maßnahmen ab dem Jahr 2024, werden für die Erneuerung der Straße „An der Robbecke“ keine Anliegerbeiträge erhoben. Das Land NRW erstattet den Gemeinden diejenigen Beiträge, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nicht mehr erheben können. Im vorliegenden Fall handelt es sich um 60 % der Aufwendungen für den Ausbau der Fahrbahn sowie um 80 % der Aufwendungen für den Ausbau der Gehwege, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung.

Die Kostenschätzung für die Erneuerung der Straße „An der Robbecke“ belaufen sich auf ca. 1.080.000,00 Euro brutto sowie für die Erneuerung der Wasserleitung auf rund 360.000 Euro netto.